

Protokoll der Tagung der Kreissynode Barnim

Die Tagung der Kreissynode des Kirchenkreises Barnim beginnt am 15. Oktober 2022 um 09:00 Uhr im neuen Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Bernau, Kirchplatz 8 in 16321 Bernau bei Berlin, mit einer Andacht, die Pfarrer Daniel Koppehl aus Joachimsthal hält. Zur Tagung der Kreissynode wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen. Von den 64 eingeladenen Synodalen sind 43 anwesend. Damit ist die Synode des Kirchenkreises Barnim beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präses und Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf
3. Feststellung, ob neue Mitglieder anwesend sind und ggf. Abnahme des Synodalversprechens
4. Grußworte
5. Tagungsthema: Schutzkonzept. Gast: Silke Hansen
6. Vorstellung, Diskussion und Beschluss einer neuen kreiskirchlichen Finanzsatzung

Mittagspause

7. Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Jahresabschluss 2021, Entlastung der Wirtschaftlerin Christiane Werner für das Wirtschaftsjahr 2021
8. Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Stellenplan 2023
9. Vorstellung, Diskussion und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2023
10. Vorstellung, Diskussion und Beschluss Haushaltsplan 2023
11. Bestellung von Pfarrerin Birgitte Koppehl zur kreiskirchlichen Beauftragten für Ökumene
12. Berichte aus den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis
13. Abschluss der Synode mit Gebet und Segen

TOP 1 – Begrüßung durch den Präses und Vorschlag der Tagesordnung und Beschluss

Präses Bartsch eröffnet die Synode und begrüßt alle Anwesenden.

Der Präses stellt die Tagesordnung vor. Es gibt gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Einwände, sie ist damit per Akklamation angenommen.

TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf

Es wird festgestellt, dass zur Kreissynode frist- und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Es werden die Namen aller Synodalen nach Pfarrsprengel aufgerufen, wobei die Anwesenden durch Zuruf ihre Anwesenheit bestätigen. Von den 64 eingeladenen Synodalen sind 43 anwesend (Anlage 01). Damit ist die Synode des Kirchenkreises Barnim beschlussfähig und die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Finanzsatzung (TOP 3) ist erreicht.

TOP 3 – Feststellung, ob neue Mitglieder anwesend sind und ggf. Abnahme des Synodalversprechens

Sechs der anwesenden Synodalen, die noch nicht das Synodalversprechen abgelegt haben, legen dieses entsprechend der Synodenordnung ab.

TOP 4 – Grußworte

Der Präses verweist auf die Grußworte von Bischof Dr. Christian Stäblein und von Generalsuperintendent Kristóf Bálint (Anlage 02).

TOP 5 – Tagungsthema: Schutzkonzept. Gast: Silke Hansen

Silke Hansen, Studienleiterin im Amt für kirchliche Dienste (AKD) für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt in der EKBO und für Jugendarbeit, führt in das Thema ein. Anschließend werden in sieben Murrelgruppen, jeweils moderiert von Brust, Unterdörfel, Werstat, Friedrich, A. Lorenz, Giese und Hansen, bestimmte Situationen, die zum Themenfeld passen, besprochen. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und das Schutzkonzept, das als Tischvorlage vorliegt, diskutiert. Vorgestellt und nach Einverständnis der Synodalen zur Abstimmung gestellt wird das Schutzkonzept mit dem Zusatz zu Punkt 5 „Ändern sich die Vorgaben der Landeskirche, werden diese übernommen und fließen in die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.“ (Grundlage: Rechtsverordnung der Landeskirche §3, Abs. 2) und den beiden übernommenen Sätze in Punkt 8 (Transparenz herstellen) aus dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 7 vom 20.07.2022: „Situationen, in denen ich mit anderen Menschen allein bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.“

Die Kreissynode im Evangelischen Kirchenkreis Barnim beschließt mit dieser Änderung und das vorliegende Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Anlage 03) für den Kirchenkreis Barnim:

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss einer neuen kreiskirchlichen Finanzsatzung

Die Wirtschaftlerin qua Auftrag, Christiane Werner, stellt die neue kreiskirchliche Finanzsatzung vor und steht zur Beantwortung von Verständnisfragen den Synodalen zur Verfügung. Für die Änderung der Finanzsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit aller Synodalen (43) notwendig.

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Finanzgesetz in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 2 der Grundordnung die vorliegende Finanzsatzung (Anlage 04).

Abstimmung: Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0

Mittagspause

TOP 7 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Jahresabschlusses 2021, Entlastung der Wirtschaftlerin Christiane Werner für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Kreiskirchenrat empfiehlt der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Barnim folgende Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung (Anlage 05) wurde am 14.04.2022 durch den Ev. Kirchenkreisverband Eberswalde – Verwaltungsamt – erstellt.

Die Jahresrechnung des Evangelischen Kirchenkreises Barnim wird mit einem Soll-Gesamtergebnis in Höhe von 410.947,63 € und die Jahresabschlussbilanz des Jahres 2021 mit einer Bilanzsumme in Aktiv und Passiv von 7.694.925,18 € nach Artikel 42 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abgenommen.

Die Synode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt die Entlastung des Wirtschafters kraft Amtes Pfarrer Christoph Brust und der Wirtschaftlerin kraft Auftrages Frau Christiane Werner durch die Beschlussfassung vom 15. Oktober 2022, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch die zuständige Prüfstelle.

Weiterhin beschließt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Barnim 140.000 € der Personalkostenrücklage, 20.000 €, dem Fonds Arbeit mit Geflüchteten, 100.000 € der Baurücklage zum Umbau der Johanniskirche zum kreiskirchlichen Zentrum und 100.000 € der allgemeinen Budgetrücklage zuzuführen.

Abstimmung: Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 8 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Stellenplan 2023

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt den hier vorliegenden kreiskirchlichen Stellenplan (Anlage 06) mit geplanten Personalkosten in Höhe von

3.145.479 € bei einer Personalkostengrenze von 3.208.028 €. Die Absicherung des Personalkostenrisikos erfolgt durch die Personalkostenrücklage in Höhe von 3.924.143 €.

Abstimmung: Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss der kreiskirchlichen Kollekten 2023

Die Kreissynode berät über die Vorschläge des Kreiskirchenrats bezüglich der kreiskirchlichen Kollekten. Es wird beantragt, den Kollektenzweck für die Johanniskirche am 08.10.2023 in der Beschlussvorlage zu ändern und für das Hospiz Drachenkopf Eberswalde zu sammeln, da sich dieses in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Diesem Antrag wird per Akklamation stattgegeben. Im Anschluss beschließt die Kreissynode folgenden Kollektenplan für 2023:

- 12. Februar 2023 (Sexagesimae): Kita Arche Noah im Brandenburgischen Viertel
- 5. März 2023 (Reminiszenz): Kreiskirchliche Arbeit mit Kindern
- 21. Mai 2023 (Exaudi): Kreiskirchliche Arbeit mit Jugendlichen
- 9. Juli 2023 (5. So. n. Trin.): Kreiskirchentag in Chorin am 10.09.2023
- 8. Oktober 2023 (18. So. n. Trin.): Hospiz Drachenkopf Eberswalde
- 12. November 2023 (Drittletzter So. des Kirchenjahres): Dietrich-Bonhoeffer-Haus im Brandenburgischen Viertel
- 22. November 2023 (Buß- und Betttag): Kreiskirchliche Migrationsarbeit

Abstimmung: Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 10 – Vorstellung, Diskussion und Beschluss Haushaltsplan 2023

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Barnim beschließt aufgrund von Artikel 42 Absatz 1 Nr. 2 den Haushalt des Kirchenkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.811.924 € (Anlage 07).

Christoph Brust wird als Wirtschaftler kraft Amtes und Christiane Werner als Wirtschaftlerin kraft Auftrages für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Abstimmung: Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 – Bestellung von Pfarrerin Birgitte Koppehl zur kreiskirchlichen Beauftragten für Ökumene

Die Kreissynode folgt der Empfehlung des Kreiskirchenrates und bestellt gemäß Grundordnung Artikel 59 Absatz 1 (mit einem kräftigen Applaus) Pfarrerin Birgitte Koppehl zur kreiskirchlichen Ökumenebeauftragten.

TOP 12 – Berichte aus den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis

Neues vom Kirchenkreis berichtet Pfarrer Christoph Brust (Anlage 08). Anschließend berichtet Elisabeth Kunze von der Ukraine-Hilfe Lobetal (Anlage 09).

TOP 13 – Abschluss der Synode mit Gebet und Segen

Präses Wolfgang Bartsch teilt mit, dass die nächsten Tagungen der Kreissynode Barnim voraussichtlich am 18. März 2023 und am 18. November 2023 stattfinden werden.

Die Höhe der Kollekte für die Umbauarbeiten im Jugendtreff Offene Hütte in Bernau in Höhe beträgt 273,00 Euro.

Der Vizepräses Andreas Lorenz schließt die Kreissynode mit Gebet und Segen.

Eberswalde, den 15.10.2022

Wolfgang Bartsch (Präses)

Tino Kotte (Protokollant)